

Beitragsordnung ESV Halle e.V. vom 31.03.2020

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der §11 der Satzung in der Fassung vom 08.09.2016.

II. Solidarprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder (§6 der Vereinssatzung)

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass **alle** Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich zu erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Vorstand hat daher in seiner Sitzung am 31.03.2020 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Mitglieder können diese in den Geschäftsräumen des Vereins und auf der Homepage des ESV Halle e.V. (www.esvhalle.com) einsehen.
3. Die Beitragsordnung ist damit für alle Mitglieder verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe des Stammbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. (**Anlage A**)
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge der Abteilungen ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei Vereinseintritt ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
5. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres (31.12.) möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich (Post/per Mail, info@esvhalle.com) erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängern sich der Vertrag und damit die Pflicht zur Beitragszahlung gemäß Satzung um ein weiteres Kalenderjahr. Jedes Mitglied erhält eine Kündigungsbestätigung.
6. Mitglieder vor Vollendung des 14. Lebensjahres haben ein Sonderkündigungsrecht zum 30.06. eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
7. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im SEPA Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
8. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus der **Anlage B**.
9. Für die Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der **Anlage A**.

Der Vorstand

1. Vorsitzender: Manuel Hiemer
2. Vorsitzender: Ralf Pietschmann
3. Vorsitzender: Nico Heinrich

Bankverbindung: Saalesparkasse Halle
IBAN: DE25800537620387314189
BIC: NOLADE21HAL

Vereinsregister: Stendal 22196
Steuernummer: 110/143/01277



Eis- und Sportverein Halle e.V.

Büro: Waisenhausring 1a, 06108 Halle (Saale)
 Sportstätte: Sparkassen Eisdome, Selkestraße 1, 06122 Halle (Saale)
 Telefon: +49 345 67826674
 Fax: +49 345 97726198
 E-Mail: info@esvhalle.com
 Internet: www.esvhalle.com

Anlage A zur Beitragsordnung des ESV Halle e.V. vom 31.03.2020

- Es werden monatlich der Stammbeitrag zzgl. des jeweiligen Abteilungsbeitrages fällig.
- Die Beiträge werden per Lastschrift zum 15. des aktuellen Monats eingezogen.
- Es ist lt. Satzung des ESV Halle e.V. **NICHT** möglich Beiträge auszusetzen.
- Es besteht die Möglichkeit, seinen Status von aktiv auf passiv zu setzen (6,00 € monatlich/**KEIN** Trainings- u. Wettkampfbetrieb). Die Umstellung von aktiv auf passiv gilt für die Dauer von mindestens 8 Monaten. Wird der Status von passiv auf aktiv innerhalb der 8 Monate wieder zurückgesetzt, **MÜSSEN** die Beiträge nachgezahlt werden.

Stammbeiträge: (Festlegung Vorstand/Mitgliederversammlung)

Aufnahmegebühr:	15,00 €	einmalig	(bei Eintritt in den Verein)
Stammbeitrag aktiv	15,00 €	monatlich	(Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb)
Stammbeitrag passiv	6,00 €	monatlich	(kein Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb)
Starter/Laufgruppe:	10,00 €	monatlich	(bis zum Wechsel in die jeweilige Abteilung)

Abteilungsbeiträge: (Festlegung der Mitglieder der jeweiligen Abteilungen)

Eishockey-Nachwuchs	25,00 €	monatlich
Eishockey U25	15,00 €	monatlich
Hobby/1C	10,00 €	monatlich
Alte Herren	5,00 €	monatlich
Eiskunstlauf – Anfänger	15,00 €	monatlich
Eiskunstlauf – Erwachsene	20,00 €	monatlich
Eiskunstlauf – Hobby	25,00 €	monatlich
Eiskunstlauf- Wettkampf	40,00 €	monatlich

Projektbeiträge:

Projektbetrieb: Beitrag nach Vereinbarung – einmalig (Projekte mit KITAs, Hort, Schulen und Gruppen etc.)

Der Vorstand

Anlage B zur Beitragsordnung des ESV Halle e.V. vom 31.03.2020

1. Mahngebühren

- | | |
|---------------|------------|
| a) 1. Mahnung | 5,00 Euro |
| b) 2. Mahnung | 10,00 Euro |
| c) 3. Mahnung | 15,00 Euro |

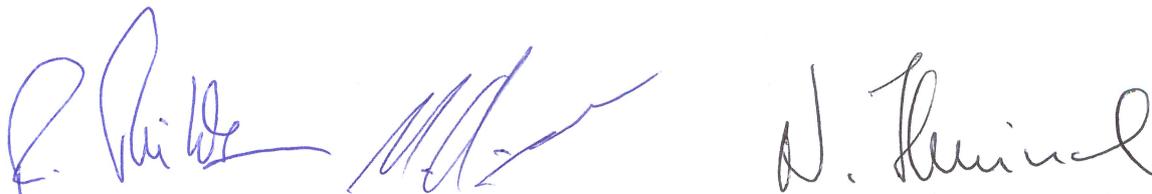
2. Außergerichtliches Mahnverfahren

Sollte eine Zahlung der Mitgliedsbeiträge nicht spätestens 5 Tage nach der letzten Mahnung auf dem Vereinskonto verbucht worden sein, wird der Vorstand einen Rechtsanwalt oder Inkassobüro mit der Durchführung des außergerichtlichen Mahnverfahrens beauftragen.

Die durch die Abgabe an einen Rechtsanwalt/Inkassobüro anfallenden weiteren Kosten für diesen sowie die entstehenden Gerichtskosten bzw. etwaig anfallende Pfändungskosten sind vom säumigen Mitglied zu zahlen.

3. Gerichtliches Verfahren

Sollte es nach Durchführung des außergerichtlichen Mahnverfahrens zu einem Gerichtsverfahren kommen, sind auch die dort anfallenden Kosten vom säumigen Mitglied zu zahlen.



Der Vorstand